

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Kultur und Denkmalschutz
Herr Tim Begler, Tel. 171201

**TOP: Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs der Stadt Lüdenscheid
Anpassung der Gebührensätze (Umsetzung des HSK)**

Beschlussvorlage Nr. 140/2012
Produkt: 040 060 010 Stadtarchiv

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Kulturausschuss	öffentlich	13.09.2012
Hauptausschuss	öffentlich	17.09.2012
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	01.10.2012

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		500,00 €

Bemerkung: In den Jahren 2013 bis 2015 wird eine jährliche Ertragsverbesserung von 500 € erzielt. Da im Jahr 2016 eine weitere Gebührenanhebung erfolgt, wird in den Jahren 2016 ff. eine jährliche Ertragsverbesserung von 1.000 € erzielt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: ArchG NRW

Beschlussumsetzung bis 01.01.2013

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs der Stadt Lüdenscheid sowie die Anlage gem. § 2 (2) der Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs der Stadt Lüdenscheid wird beschlossen.

Begründung:

+++ Es handelt sich um die Umsetzung der HSK-Maßnahme 17. +++

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 05.05.2008 erstmalig eine Gebührensatzung für das Stadtarchiv Lüdenscheid beschlossen. Nach mittlerweile über vierjähriger Zeit der Anwendung ist deutlich festzustellen, dass sich die Einführung einer Gebührensatzung und damit der Gebührenpflicht für bestimmte Dienstleistungen und Amtshandlungen des Stadtarchivs bewährt hat.

Im Zuge der Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung soll bei den Erträgen aus den Archivgebühren eine Verbesserung erzielt werden. Zum 01.01.2013 soll Ziffer 3.2 der Anlage zur Gebührensatzung („Anfertigung von Abschriften aus Personenstandsregistern für gewerbliche Zwecke“) angepasst werden. Hier ist eine Erhöhung von derzeit 20 € auf 25 € je Urkunde vorgesehen. Bei geschätzten 100 Fällen pro Jahr wird mit einer Ertragsverbesserung von 500 € pro Jahr ab dem Jahr 2013 gerechnet.

Das HSK sieht vor, dass dieser Schritt im Jahr 2016 wiederholt wird. Das bedeutet, dass die zu diesem Zeitpunkt gültige Gebühr von 25 € ab dem Jahr 2016 auf 30 € angehoben wird. Ab dem Jahr 2016 wird dann mit einer nochmaligen Ertragsverbesserung von 500 € gerechnet.

Ein Rückgang der Anfragen ist nicht zu erwarten, da es für die maßgebliche Kundengruppe keine Möglichkeit gibt, den Gebührentatbestand zu umgehen.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat der beschriebenen Anhebung der Gebühren in zwei Schritten und damit der Umsetzung der HSK-Maßnahme 17 zugestimmt.

Lüdenscheid, den 21.08.2012

In Vertretung:

gez. Wolff-Dieter Theissen

Wolff-Dieter Theissen
Beigeordneter

Anlage: Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs der Stadt Lüdenscheid sowie Anlage gem. § 2 (2) der Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs der Stadt Lüdenscheid